



Bistum Augsburg – Jahresabschlüsse 2015

Das Bistum Augsburg legt nachfolgend die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 für

- die Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts
 - den Bischöflichen Stuhl – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und
 - das Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts
- vor.

Die Jahresabschlüsse enthalten jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung und erfüllen die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben der §§ 238 bis 256a des Handelsgesetzbuches. Sie wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die zuständigen Organe, namentlich der Diözesansteuerausschuss und der Diözesanvermögensrat, haben die Jahresabschlüsse jeweils eingehend erörtert und festgestellt. Sie werden – wie bereits im Vorjahr – hiermit veröffentlicht. Erstmals ist daher die Angabe der Vergleichszahlen der Vorjahresabschlüsse möglich. Hierbei ist sachlich zu berücksichtigen, dass die Zahlen des Vorjahres von außerordentlichen Effekten aus der vollständigen Umstellung auf den HGB-Standard beeinflusst waren.

1. Jahresabschluss der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss gibt zahlenmäßig Rechenschaft über das breitgefächerte Wirken der Kirche von Augsburg im Berichtszeitraum. Er bildet das umfangreiche seelsorgliche Leistungsspektrum in Gottesdienst, Verkündigung und Dienst am Nächsten ab. Die Finanzierung erfolgt weitgehend durch die Kirchensteuermittel, die uns von den Mitgliedern unserer Diözese zufließen.

Priorität genießt die Seelsorge in den über 1.000 Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften in unserem Bistum. Die wesentlichen Ausgaben entfallen dabei auf die Personalkosten für die Priester und Diakone, die seelsorglichen Mitarbeiter/-innen sowie Pfarrsekretärinnen, Mesner und Kirchenmusiker. Hinzu kommt das Personal in den übergreifenden kategorialen Seelsorgebereichen sowie in den verschiedenen Dienststellen der Diözesanverwaltung, die die pastorale Arbeit in den Pfarreien wesentlich unterstützen. Über 14.500 Mitarbeiter/-innen teilen sich auf die folgenden Vollzeitstellen auf, wobei die Mitarbeiter/-innen mehrheitlich bei den rechtlich selbstständigen Kirchenstiftungen vor Ort angestellt sind.

Pfarreien (ohne Kitas)	1.930
Kitas	3.626
Diözesane Stellen	1.351
SUMME	6.907

Für den Unterhalt des umfangreichen Gebäudebestandes unserer Pfarrkirchenstiftungen wurden auch in 2015 erhebliche Bauzuschüsse geleistet. Sie belaufen sich auf € 40,5 Mio. Hinzu kommen Zuschüsse für Sach- und Verwaltungsbedarf in den Pfarrbüros. Insgesamt sind im Berichtsjahr gut die Hälfte des Kirchensteueraufkommens in die Seelsorge vor Ort geflossen.

€ 15,6 Mio. wurden sozial-karitativen Einrichtungen gewährt. Dies betrifft den Diözesancaritasverband, die Katholische Jugendfürsorge, den Sozialdienst katholischer Frauen, den Sozialdienst katholischer Männer, Sozialstationen und weitere Einrichtungen, auch von Ordensgemeinschaften, sowie die Asylsozialberatung.

Die Bau- und Betriebszuschüsse für die kirchlichen Schulen, namentlich des Schulwerks der Diözese Augsburg, beliefen sich auf € 14,6 Mio.

Mit € 15,9 Mio. sind erneut erhebliche Mittel für die Angebote des Seelsorgeamts aufgewendet worden. Hierzu gehören die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die Familien-, Männer- und Frauenseelsorge und die Seelsorge für weitere Zielgruppen, etwa im Rahmen der Seelsorge in Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten. Gleiches gilt für die kirchlichen Verbände, z. B. das Katholische Landvolk sowie die Jugend- und Erwachsenenverbände, die mit € 3,9 Mio. gefördert wurden.

Für überdiözesane Aufgaben, v. a. des Verbandes der Diözesen Deutschlands und des Überdiözesanen Fonds Bayern sowie für diözesane Hilfsprojekte in den Entwicklungsländern wurden € 19,3 Mio. ausbezahlt.

Finanziert werden konnte das kirchliche Wirken auch im Berichtsjahr ganz überwiegend aus den Kirchensteuereinnahmen. Sie haben sich auf € 337,9 Mio. erhöht. Beigetragen haben auch Leistungen der öffentlichen Hand, Vermögens- und sonstige Erträge.

Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

BILANZ

A K T I V A	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
A. Anlagevermögen	401.451	385.634
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	292	525
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	112.828	107.224
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.420	5.265
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.622	8.707
	<u>131.870</u>	<u>121.196</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	287	287
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	266.951	262.740
3. sonstige Ausleihungen	2.051	886
	<u>269.289</u>	<u>263.913</u>
B. Umlaufvermögen	236.503	217.093
I. Vorräte	155	156
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	59.135	53.071
2. Forderungen an andere kirchliche Träger	2.137	22
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.072	12.042
	<u>64.344</u>	<u>65.135</u>
III. Wertpapiere	14.957	30.109
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	157.047	121.693
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	54	117
BILANZSUMME	638.008	602.844

P A S S I V A	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
A. EIGENKAPITAL	496.928	443.627
I. Kapitalrücklage	120.000	120.000
II. Sonstige Rücklagen		
1. Bauerhaltungsrücklage	110.000	110.000
2. Gewährleistungsrücklage	40.000	40.000
3. andere Rücklagen	200.000	150.000
	350.000	300.000
III. Bilanzgewinn	26.928	23.627
B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL	6.442	6.916
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	2.640	2.627
D. Rückstellungen	72.593	73.785
1. Rückstellungen für Pensionen	4.491	4.390
2. sonstige Rückstellungen	68.102	69.395
E. Verbindlichkeiten	58.391	75.656
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	292	253
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.879	5.146
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333	304
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Trägern	43.962	61.726
5. sonstige Verbindlichkeiten	8.925	8.227
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.014	233
BILANZSUMME	638.008	602.844

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aktiva

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Sakralbauten (insbesondere Hoher Dom) werden mit einem Erinnerungswert von jeweils € 1,00 aktiviert, da es sich um nicht bewertbares und auch nicht veräußerbares ideelles Vermögen handelt.

Der hier ausgewiesene Grundbesitz umfasst unbebaute Grundstücke sowie Verwaltungs- und Bildungshäuser, sozial-karitative Einrichtungen und Wohngebäude.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden im Jahr der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme in die entsprechende Bilanzposition umgegliedert. Zum Bilanzstichtag sind insbesondere das im Bau befindliche Diözesanarchiv St. Joseph und die im Bau befindliche Wohnanlage Bgm.-Miehle-Straße, Augsburg, erfasst.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erfasst sind die Anteile der Diözese Augsburg an der "Aktion Hoffnung" – Hilfe für die Mission GmbH, Augsburg, an der KNA Katholische Nachrichtenagentur, Bonn und an der Sankt Ulrich Verlag GmbH, Augsburg.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem nied-

rigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB erfolgen bis zum Nennwert bzw. bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, wenn diese unterhalb des Nennwerts liegen.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden regelmäßig zum Nominalwert bilanziert. Zinslos bzw. niedrig verzinslich gewährte Darlehen werden auf den Gegenwartswert abgezinst.

Die **Vorräte** betreffen fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren der Bildungs- und Tagungshäuser. Sie werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. dem niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt. Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen die zum Bilanzstichtag veranlagten noch ausstehenden Kirchensteuerfälle.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Passiva

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgt in Anlehnung an die Gliederung gemäß § 266 HGB. Die Kapitalrücklage korrespondiert mit der Höhe des Sachanlagevermögens.

Die Bauerhaltungsrücklage dient der nachhaltigen Sicherung der Instandhaltung des umfangreichen, großteils denkmalgeschützten Bestandes an Kirchen, Kapellen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern unserer Pfarreien. Die Diözese wendet hierfür jährlich rund € 40 Mio. auf. Die Rücklage deckt damit den Zuschussbedarf für knapp drei Jahre ab.

Die Gewährleistungsrücklage wurde im Hinblick auf nachhaltige Garantieverpflichtungen der Diözese Augsburg gebildet. Insbesondere für das

diözesane Schulwerk wendet die Diözese jährlich rd. € 9 Mio. auf. Die Rücklage deckt damit den Zuschussbedarf für ca. vier Jahre ab.

Die anderen Rücklagen dienen der Deckung von Risiken und dem Ausgleich von Schwankungen des Kirchensteueraufkommens. Sie haben sich aus der Zuweisung von € 50,0 Mio. aus dem Jahresüberschuss erhöht.

Im **Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel** sind insbesondere zweckbestimmte Mittel für karitative Anliegen sowie zur Weiterleitung bestimmte Kollekten und Spendenmittel erfasst.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen Zusagen an Pensionäre, Pensionsanwartschaften und Zusagen für Pfarrhaushälterinnen der Diözese Augsburg. Sie sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Pensionsrückstellungen für die Priester sind im Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere bewilligte Zuschüsse an Kirchenstiftungen für Bauprojekte und laufenden Bedarf sowie für mögliche Clearingrückzahlungen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern berücksichtigen alle bereits veranlagten Steuerfälle.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige, niedrig verzinsliche Verbindlichkeiten, insbesondere aus Baufinanzierungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Trägern betreffen insbesondere den Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls, Kirchenstiftungen, das Schulwerk der Diözese Augsburg, den Diözesancharitasverband, weitere sozial-karitative Einrichtungen und Bildungseinrichtungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere stichtagsbezogene Lohnsteuerverbindlichkeiten aus der Personalbesoldung.

Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung	2015 T€	2014 T€
1. Kirchensteuer und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträge	337.870	303.282
2. Kollekten und Spenden	9.696	10.593
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter	26.991	27.137
4. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	5.198	5.602
5. sonstige betriebliche Erträge	22.172	33.828
	401.927	380.442
6. Zuwendungen und Umlagen an Kirchenstiftungen, Pfründestiftungen, kirchliche Einrichtungen und an Dritte	-174.784	-168.186
7. Materialaufwand	-895	-933
8. Personalaufwand	-137.923	-154.151
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.157	-5.756
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.185	-34.707
Betriebsergebnis	52.983	16.709
11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	974	2.771
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.123	1.182
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.470	-2.604
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-308	-231
Finanzergebnis	319	1.118
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	53.302	17.827
16. außerordentliche Erträge	0	189.791
17. außerordentliche Aufwendungen	0	-543
18. außerordentliches Ergebnis	0	189.248
19. Jahresüberschuss	53.302	207.075
20. Gewinnvortrag	23.627	5.337
21. Einstellung in Rücklagen	-50.000	-188.785
22. Bilanzgewinn	26.929	23.627

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **Kirchensteuern und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträgen** werden alle Erträge aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer, Kirchengrundsteuer und Kirchenlohnsteuerzu- bzw. -abführungen vom Verband der Diözesen Deutschlands - Clearingverfahren - ausgewiesen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist neben der Steigerung des laufenden Kirchensteueraufkommens auch durch Verrechnungen im Rahmen des überdiözesanen Clearing-Ausgleichs bedingt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter fließen der Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts - insbesondere aus Staatsleistungen für Unterrichtstätigkeiten, Krankenhausseelsorge und Gebäudeinstandhaltungen an Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast zu.

Die **Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten** betreffen die Bildungs- und Tagungseinrichtungen der Diözese.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus laufenden Miet-, Pacht- und Erbbauzinseinnahmen und Rückstellungsaufösungen zusammen. Im Vorjahr war eine einmalige Rückstellungsauföfung von € 20 Mio. enthalten.

Unter den **Zuwendungen und Umlagen an Kirchenstiftungen, Pfründestiftungen, kirchliche Einrichtungen und an Dritte** sind die gesamten Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Pfarreien, die Schul- und Bildungseinrichtungen sowie an sonstige soziale und karitative Einrichtungen ausgewiesen. Auch die außerdiözesanen

Zuweisungen, namentlich an den Verband der Diözesen Deutschlands, werden hierunter erfasst.

Der **Materialaufwand** betrifft die wirtschaftlichen Aktivitäten der Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts - im Wesentlichen im Bereich der Bildungs- und Tagungshäuser.

Im **Personalaufwand** sind alle Kosten inkl. der diözesanen Kosten der Altersversorgung für die bei der Diözese - Körperschaft des öffentlichen Rechts - eingesetzten Geistlichen und die weltlichen Mitarbeiter erfasst. Die Zuweisung für die Altersversorgung der Priester an den Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls hat sich zinssatzbedingt reduziert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen die Gebühren der Staatlichen Finanzverwaltung für den Einzug der Kirchenlohnsteuer sowie sonstige diözesane Sachausgaben.

Das im Vorjahr ausgewiesene **außerordentliche Ergebnis** resultierte ausschließlich aus der Umstellung der bisher weitgehend kameralen Buchführung auf handelsrechtliche Grundsätze. Es handelte sich um einen einmaligen periodenfremden Ertrag. Er betraf insbesondere die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen, die gemäß den Vorschriften des HGB nicht ansetzbar sind. Ein Zufluss liquider Mittel war damit nicht verbunden.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2015

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2015 der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Diözese Augsburg – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Diözese Augsburg –

Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 23. Mai 2016 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für den Jahresabschluss 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die von der Diözese Augsburg erstmals erstellte ergänzende Lageberichterstattung wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ebenfalls geprüft. Sie steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

**2. Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls
der Diözese Augsburg – Kirchliche
Stiftung des öffentlichen Rechts –
zum 31.12.2015**

Der Bischöfliche Stuhl hat von alters her primär die Aufgabe, dem Bischof von Augsburg eine Dienstwohnung im stiftungseigenen Bischofshaus und aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens Einkünfte als Beitrag zu seinem Lebensunterhalt zu gewähren. Der Stiftungszweck umfasst ferner die Förderung kirchlicher Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der dem Bischof von Augsburg anvertrauten umfassenden Sorge für die geordnete Durchführung des Gottesdienstes, die Ausübung der Werke des Apostolats und des Dienstes am Nächsten sowie die Sicherstellung eines angemessenen Un-

terhalts des Klerus und anderer Kirchenbediensteter im Bereich der Diözese Augsburg. Wenngleich diese Aufgaben derzeit aus dem Kirchensteueraufkommen finanziert werden können, entspricht der Stiftungszweck dem Anliegen des Bischofs von Augsburg, die Seelsorge in seinem Bistum nachhaltig zu gewährleisten.

Eine wesentliche Aufgabe des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg besteht heute in der Gewährleistung der Altersversorgung für die Priester. Die hiermit verbundenen Verpflichtungen sind im Bischöflichen Stuhl zusammengefasst worden. Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Verpflichtungen hieraus sind im Wesentlichen abgedeckt.

**Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung
des öffentlichen Rechts**

BILANZ

A K T I V A	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
A. Anlagevermögen	526.255	514.906
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	151.922	151.348
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	225	261
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.320	1.710
	157.467	153.319
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3.016	3.017
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	365.771	358.568
	368.787	361.585
B. Umlaufvermögen	101.206	112.632
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Diözese Augsburg	7.789	28.108
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.432	11.290
	18.221	39.398
II. Guthaben bei Kreditinstituten	82.985	73.234
BILANZSUMME	627.461	627.538

P A S S I V A	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
A. EIGENKAPITAL	411.566	433.329
I. Grundstockvermögen	332.323	332.323
II. Rücklagen		
Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Subsidiärverpflichtungen	79.243	101.006
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0	19
C. Rückstellungen	215.265	192.427
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.380	2.144
2. Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	212.828	190.234
3. Sonstige Rückstellungen	57	49
D. Verbindlichkeiten	627	1.762
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Diözese Augsburg	19	0
2. Sonstige Verbindlichkeiten	608	1.762
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3	1
BILANZSUMME	627.461	627.538
Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB	569	595

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aktiva

Die **Sachanlagen** umfassen im Wesentlichen unbebaute, mit Erbbaurechten belastete und mit Wohnungen bebaute Grundstücke in Augsburg, Dillingen, Kempten und München.

Die **Finanzanlagen** enthalten insbesondere die Anteile an dem zur Deckung der Pensionsverpflichtungen aufgelegten Wertpapierspezialfonds sowie weitere festverzinsliche Wertpapiere. Erfasst ist auch der Beteiligungsbuchwert an der St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH. Der Bischöfliche Stuhl ist alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.

Das **Umlaufvermögen** enthält Forderungen gegen die Diözese Augsburg aus den Aufwendungen für die Versorgung emeritierter Priester und Pfarrhaushälterinnen. Die Guthaben bei Kreditinstitu-

ten setzen sich aus Giroguthaben, Tages- und Festgeldern zusammen.

Passiva

Das **Eigenkapital** enthält neben dem Grundstockvermögen der Stiftung die Rücklage zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen, die aufgrund des gegenwärtigen Kapitalmarktzinsniveaus durch die Pensionsrückstellungen nicht gedeckt sind. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit der zinssatzbedingten Erhöhung der Rückstellungen für (subsidiäre) Pensionsverpflichtungen.

Die **Rückstellungen** für (subsidiäre) Pensionsverpflichtungen sind auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt worden. Der Berechnung liegt der gemäß Handelsgesetzbuch zulässige Rechnungszinssatz zugrunde. Auf die Erläuterung zu Position Eigenkapital wird verwiesen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Verpflichtungen aus Anlagen im Bau und Zweckbindungen.

**Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung
des öffentlichen Rechts**

Gewinn- und Verlustrechnung	2015 T€	2014 T€
1. Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg	7.903	27.623
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.362	7.015
	15.265	34.638
3. Personalaufwand	-24.263	-14.557
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.111	-2.107
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.702	-2.008
Betriebsergebnis	-13.811	15.966
6. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsgewinnen	1.214	2.094
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81	231
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsverluste	-797	-1.192
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.444	-8.464
Finanzergebnis	-7.946	-7.331
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresüberschuss	-21.757	8.635
11. Sonstige Steuern	6	0
12. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-21.763	0
13. Entnahme aus den Ergebnismrücklagen	0	17.148
14 Entnahme (Vj. Einstellung) aus den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschl. Subsidiärverpflichtungen	21.763	-25.783
13. Bilanzgewinn	0	0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg** dienen der Finanzierung der anteiligen Versorgungsverpflichtungen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch den zugrunde liegenden Bewertungszins. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag ist ausschließlich durch die Veränderung des Bewertungszinssatzes für Pensionsrückstellungen bedingt. Das operative Ergebnis ist positiv.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Miet-, Pacht- und Erbbauzinserträge.

Der **Personalaufwand** setzt sich zusammen aus den Bezügen des Bischofs, emeritierter Bischöfe sowie ganz überwiegend der Zuführung zur

Rückstellung für subsidiäre Pensionsverpflichtungen. Auf die Erläuterung zu den Positionen Eigenkapital und Rückstellungen wird verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und laufende Bewirtschaftungsaufwendungen für die im Sachanlagevermögen erfassten Gebäude.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten den Aufzinsungsbetrag für Pensionsverpflichtungen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2015

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2015 des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung

der Buchführung des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 16 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 15. April 2016 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Bischöflichen Stuhl – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für den Jahresabschluss 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Jahresabschluss des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zum 31.12.2015

Das Domkapitel bildet eine (Personal-)Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Mitglieder sind der Dompropst, der Domdekan sowie acht Domkapitulare, die jeweils im Auftrag des Bischofs von Augsburg betreffende diözesane Aufgaben

wahrnehmen. Der Dompropst vertritt das Domkapitel in weltlichen Dingen nach Außen, der Domdekan ist kirchenrechtlich für die Durchführung der feierlichen Gottesdienste im Hohen Dom zu Augsburg zuständig.

Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

BILANZ

A K T I V A	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
A. Anlagevermögen	3.033	2.858
I. Sachanlagen		
Grundstücke und Gebäude	1.679	1.857
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.354	1.001
B. Umlaufvermögen	524	449
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	116	92
II. Guthaben bei Kreditinstituten	408	357
BILANZSUMME	3.557	3.307
P A S S I V A	31.12.2014 T€	31.12.2014 T€
A. EIGENKAPITAL	3.554	3.304
I. Kapital	3.304	3.276
II. Jahresüberschuss	250	28
B. Rückstellungen	3	3
sonstige Rückstellungen	3	3
BILANZSUMME	3.557	3.307

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Domkapitels wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 - 256a HGB aufgestellt.

Aktiva

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Der aktivierte Grundbesitz umfasst Wohn- und Verwaltungsgebäude.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. dem niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Passiva

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung.

Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung	2015 T€	2014 T€
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.188	1.168
2. Umlagen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen	527	489
3. Sonstige betriebliche Erträge	351	165
	2.066	1.822
4. Personalaufwand	-1.748	-1.699
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-28	-28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-60	-73
Betriebsergebnis	230	22
7. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	19	4
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	5
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-3
Finanzergebnis	20	6
10. Jahresüberschuss	250	28

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand** betreffen alle Leistungen des Freistaats Bayern im Hinblick auf die pauschalisierte Vergütung der Mitglieder des Domkapitels, des weiteren Weihbischofs und der Domvikare.

Der **Personalaufwand** beinhaltet alle Aufwendungen der Mitglieder des Domkapitels, des weiteren Weihbischofs und der Domvikare.

In den **Umlagen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen** sind die Ergänzungsleistungen der Diözese Augsburg ausgewiesen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2015

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2015 des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Domkapitels des Bistums Augsburg – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang –

unter Einbeziehung der Buchführung des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 30. Mai 2016 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für den Jahresabschluss 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Lageberichterstattung 2015

Die Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – ist mit einer Fläche von 13.665 km² und gut 1,3 Millionen Katholiken die zweitgrößte Diözese in Bayern. Sie gehört zur Kirchenprovinz der Erzdiözese München und Freising. Zur Diözese gehören 998 Kirchenstiftungen, die wiederum in 23 Dekanate eingeteilt sind.

Das kirchliche Wirken umfasst den Gottesdienst, die Verkündigung der Frohen Botschaft Jesu Christi und den Dienst am Nächsten. Zum 31.12.2015 waren hierfür 664 Priester, 132 Diakone, 325 Seelsorgemitarbeiter und 1.708 weitere Mitarbeiter, vorwiegend in der Verwaltung, im Einsatz. Die Kirchenstiftungen beschäftigten in Voll- und Teilzeit 6.315 Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen sowie 5.358 Pfarrsekretärinnen, Mesner, Kirchenmusiker und sonstige Kräfte.

Neben der Pfarrseelsorge und den besonderen Angeboten des Seelsorgeamtes erbringen die verschiedenen karitativen Verbände, wie etwa die Katholische Jugendfürsorge, der Sozialdienst katholischer Frauen, der Sozialdienst katholischer Männer sowie die kirchlichen Sozialstationen unter dem Dach des Diözesancaritasverbands unverzichtbare Leistungen für Menschen in besonderen Lebenssituationen und Notlagen. Hierfür wie auch für das Schulwerk der Diözese Augsburg, das die Trägerschaft für 38 Schulen und Bildungseinrichtungen innehat, leistet das Bistum jährlich erhebliche Zuschüsse.

Die Kirchenstiftungen tragen in unserem Bistum über 430 Kindertageseinrichtungen, die von 31.000 Kindern besucht werden. Da der Betrieb dieser Einrichtungen mit immer komplexeren Verwaltungsaufgaben verbunden ist, hat die Diözese Augsburg vor fünf Jahren das "Zentrum Kindertageseinrichtungen" geschaffen, das Betriebsträgeraufgaben für mittlerweile über 70 Einrichtungen wahrnimmt. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen, hierfür wird auch künftig zusätzliches Personal anzustellen sein.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Belange ist der Diözesansteuerausschuss das maßgebliche Gremium. Der Diözesansteuerausschuss beschließt den Haushalt sowie den Jahresabschluss der Diözese. Er besteht aus 16 geistlichen und weltlichen Mitgliedern unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs. Er tagte in 2015 drei Mal. Der Bauausschuss (4 Mitglieder) und der Finanzausschuss (8 Mitglieder) sind Unterausschüsse des Diözesansteuerausschusses; der Bauausschuss tagte zwei Mal, der Finanzausschuss einmal im Jahr 2015. Der Haushaltsvollzug obliegt der Bischöflichen Finanzkammer.

Zur Kontrolle des Haushaltsvollzugs hat der Diözesansteuerausschuss zwei Revisoren bestellt, die in Übereinstimmung mit Art. 36 Abs. 1 DStVS die Jahresrechnung 2015 der Diözese prüfen bzw. geprüft haben. Zudem hat der Diözesansteuerausschuss gemäß Art. 36 Abs. 3 DStVS mit der BDO AG eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, den gemäß den allgemeinen Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresab-

schluss 2015 der Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, zu prüfen.

Neben der Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, besteht als eigener Rechtsträger insbesondere der Bischöfliche Stuhl, Stiftung des öffentlichen Rechts. Dort sind die maßgeblichen Pensionsverpflichtungen und die zu deren Absicherung erforderlichen Aktiva gebündelt. Das hierfür zuständige Kontroll- und Beratungsgremium ist der Diözesanvermögensrat.

Wirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war insgesamt wieder positiv. Wenn auch das Wachstum der Wirtschaftsleistung mit 1,7 % moderat ausfiel, zeigte sich der Arbeitsmarkt, insbesondere im Süden der Republik, in erfreulich robuster Verfassung. Die Arbeitslosenquote betrug 6,4 % (i. Vj. 6,7 %), in Bayern 3,6 % (i. Vj. 3,8 %) und im Bereich der Diözese Augsburg 3,2 % (i. Vj. 3,4 %). Diese günstige Entwicklung hatte ein erhebliches Wachstum des Lohn- und Einkommensteueraufkommens zur Folge und führte daher auch zu einem deutlichen Anstieg der Kirchensteuereinnahmen, die in Bayern mit einem Hebesatz von 8 % auf die individuelle Lohn- und Einkommensteuer festgesetzt werden. Das vereinnahmte und das veranlagte Aufkommen an Kirchensteuern der Diözese Augsburg (inkl. Clearing) wuchs im Berichtsjahr auf 337,9 Mio. €. Dies waren rund 83,6 % der Gesamterträge des Bistums. Unter Berücksichtigung der im Vorjahr als Nettozahllast gegen die Rückstellung verbuchten Clearingrückzahlung sind die

Kirchensteuereinnahmen in 2015 um 8,1 % gewachsen.

Auf dieser Grundlage konnte der Haushalt 2015 ohne Beeinträchtigung und ausgaben- seitig plangemäß vollzogen werden. Die Rücklagen konnten gestärkt werden, was erneut eine Vorsorge für künftige Risiken ermöglichte. Zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge verweisen wir auf die detaillierten Zahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2015. Da kirchliches Wirken personalintensiv ist, und insbesondere die Pfarreien zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben einen umfangreichen Bestand an Kirchen, Pfarrheimen, Pfarrhäusern und Kindertageseinrichtungen zu unterhalten haben, stellen die Personalaufwendungen und die Instandhaltungsaufwendungen traditionell die größten Ausgabenblöcke dar. Die Personalkostenquote belief sich auf 60,5 % (i. Vj. 61 %), die Investivquote (Bauzuschüsse, Instandhaltung, Abschreibungen auf Sachanlagen) lag bei 18,2 % (i. Vj. 16,3 %).

Der Jahresüberschuss von 53,3 Mio. € bewirkte wiederum eine Stabilisierung und Verbesserung der Bilanzrelationen. Bei einer Bilanzsumme von 638 Mio. € belief sich die Eigenkapitalquote auf 77,9 % (i. Vj. 73,6 %). Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Diözese Augsburg können von daher unverändert als geordnet bezeichnet werden.

Pastorale Planung

Die im April 2014 vom Generalvikariat veröffentlichte langfristige Pastorale Raumplanung 2025 sieht für die 998 Pfarreien und

256 Filialen in den 23 Dekanaten des Bistums eine Zielvorgabe von 203 Pfarreiengemeinschaften einschl. 6 Einzelpfarreien vor, die im Endausbau von einer gleichen Anzahl an Hauptbüros und weiteren 87 Nebenbüros aus zu betreuen sind. Neben den 203 vorzuhaltenden Standorten von Pfarrerwohnungen für die Leiter von (Pfarreien-)Gemeinschaften sieht die Raumplanung weitere 156 Wohnungsstandorte für Priester zur Mitarbeit vor.

Im ersten Quartal 2016 waren bereits 797 Pfarreien in einer der aktuell 208 erst teilweise oder bereits langfristig errichteten Pfarreiengemeinschaften organisiert. 201 Einzelpfarreien wurden noch eigens betreut. Laufende Veränderungs- und Neugestaltungsprozesse auf dem Zielkorridor zur Raumplanung 2025 gehen auf verschiedenen Ebenen und im Wesentlichen mit den personellen Veränderungen in der Leitung von Pfarreiengemeinschaften und Einzelpfarreien Hand in Hand. Davon sind regelmäßig auch die Infrastruktur, wie Priesterwohnungen, Haupt- und Nebenbüros in den Pfarreiengemeinschaften betroffen.

Der Umbau, die Ertüchtigung, mitunter auch der Neubau von Priesterwohnräumen, Haupt- und Nebenbüros in Pfarreiengemeinschaften werden regelmäßig in Abstimmung mit dem Generalvikariat, den Mitarbeitern der Gemeindeentwicklung und nach den Vorgaben der aktualisierten Baurichtlinien vom Juli 2014 seitens der Bischöflichen Finanzkammer standardisiert betreut. Nicht mehr benötigte Standortimmobilien gehen mit der Aufgabe von bisherigen Priesterwoh-

nungen und Pfarrbüros in einen Prozess der Projektentwicklung. Dabei ist der Bedarf einer bistumsweiten Immobilienstrategie mit dem Ziel einer Straffung der Bestände erkannt.

Für den laufenden Neugestaltungsprozess der Bürosituation in den Pfarreiengemeinschaften wurden außerdem durch eine im Mai 2016 veröffentlichte Broschüre des Generalvikariats wichtige inhaltliche, prozessorientierte und ausstattungsrelevante Richtlinien geschaffen.

Risiken und Chancen

Gerade weil die Kirche in ihrem vielfältigen Wirken mit der Gesellschaft in nachhaltigen Bezügen und Bindungen steht, unterliegt sie teilweise nicht unerheblichen (wirtschaftlichen) Gefährdungen und Risiken, kann aber andererseits auch Chancen nutzen.

Bei den Risiken sind im Einzelnen zu nennen die konjunkturellen Schwankungen und erfahrungsgemäß damit verbunden eine Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt, die auch länger anhalten kann; Anzeichen hierfür sind aktuell allerdings nicht zu erkennen. Ferner die demografische Entwicklung in unserer strukturell älter werdenden Gesellschaft; auch die vergleichsweise hohe Zahl von Kirchenaustritten, die vor allem seelsorglich bedauerlich sind, aber in der (Generationen-)Folge die wirtschaftliche Basis der kirchlichen Solidargemeinschaft empfindlich schwächen.

Die anhaltend unübersichtliche, von vielen Marktteilnehmern und Fachleuten mit Besorgnis wahrgenommene Situation auf den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten wirkt sich auf den Vermögensbereich der Diözese Augsburg aus. Bei unverändert konservativer Anlagepolitik muss in Kauf genommen werden, dass Vermögenserträge massiv zurückgehen, da die wichtigsten internationalen Zentralbanken auf nicht absehbare Zeit auf eine "Nullzins"-Politik festgelegt zu sein scheinen. Vermögenserträge sind aber für die Erfüllung insbesondere der umfangreichen Pensionsverpflichtungen des Bischöflichen Stuhls für die Priester und andere Versorgungsempfänger essentiell. Eine längere Nullzins-, ja neuerdings Negativzins-Phase würde zu einer Finanzierung laufender Verpflichtungen aus der Substanz führen. Zwar sind der Diözesansteueraussschuss wie auch der Diözesanvermögensrat bereit, bei der Kapitalanlage auch Anlageklassen mit erhöhter Volatilität zu berücksichtigen, allerdings vernünftigerweise nur innerhalb definierter Grenzen.

Im Bau- und Bauunterhaltsbereich steigen die finanziellen Lasten erheblich, und zwar einerseits infolge der deutlich steigenden Baukosten, andererseits aufgrund immer höherer technischer und umweltbezogener Standards, die vom Gebäudeeigentümer einzuhalten sind. So verursachen gesetzlich vorgeschriebene Prüfgutachten in den Bereichen Brandschutz, Standsicherheit und Abwasser hohe Gebühren und in der Folge hohe Instandhaltungsaufwendungen für die Diözese und die Pfarrkirchenstiftungen. Auch das vermehrte Bemühen um klimaver-

trägliches und energetisch nachhaltiges Bauen hat seinen Preis.

Die Mitarbeiter/-innen der Diözese Augsburg erhalten wie in anderen (Erz-)Bistümern eine Zusatzversorgung für ihren Ruhestand. Zwar sind diese Versorgungszusagen über Pensionskassen organisiert, der Anspruch der Mitarbeiter/-innen richtet sich jedoch im Rahmen ihres Arbeitsvertrags primär an die Diözese und ihre verfasst-kirchlichen Rechtsträger. In ähnlichem Zusammenhang steht die selbstschuldnerische Bürgschaft, die die Diözese Augsburg für den Diözesancaritasverband im Jahr 1977 übernommen hat. Damit wurde dieser Verband in die Lage versetzt, zugunsten seiner Mitarbeiter/-innen die Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer zu erwerben. Auch externe Versorgungseinrichtungen unterliegen freilich den zuvor erwähnten Risiken auf den Finanz- und Kapitalmärkten.

Der Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen öffentlichen Einrichtungen ist mit einer zunehmenden Zahl an Vorschriften und Auflagen, etwa in den Bereichen Brandschutz und Arbeitssicherheit verbunden. Hieraus erwachsen insbesondere den Kirchenstiftungen als Träger von ca. 430 Kindertageseinrichtungen besondere Haftungsrisiken, die zwar die Diözese nicht direkt treffen, jedoch im Rahmen der Stiftungsaufsicht zu berücksichtigen sind. Vor allem die im Zentrum Kindertageseinrichtungen betriebenen Kitas werden derzeit mithilfe externer Fachleute auf betreffende Risiken hin untersucht. Hierfür wird zusätzliches Personal aufgebaut. Darüber hinaus

wurde ein Projekt zur Betreiberverantwortung in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Versicherungskammer aufgesetzt. Hiervon sollen letztlich alle kirchlichen Kitas im Bistum profitieren.

Zur Gewährleistung einer höchstmöglichen Transparenz der Ablauforganisation wurde in verschiedenen Verwaltungsbereichen ein Projekt zur Dokumentation und Optimierung der Geschäftsprozesse begonnen. Damit soll in den betreffenden Bereichen auch die Grundlage für den weiteren Ausbau eines internen Kontrollsystems geschaffen werden, wie es für größere Organisationen mittlerweile großenteils Standard ist.

Positiv sehen wir bei allen (steigenden) Verpflichtungen, dass die mittelfristige Finanzplanung des Bistums bis 2019 unter der An-

nahme eines mit der Lohn- und Gehaltsentwicklung leicht steigenden Kirchensteueraufkommens ausgeglichene Haushalte erwarten lässt. Diese Annahme bestätigt sich bisher durch ein Plus von rund 2 % beim Kirchensteueraufkommen des laufenden Jahres. Die Lageberichterstattung einer Diözese kann sich auf die Darlegung materieller Risiken und Chancen nicht beschränken. Kirche muss es um mehr und um Höheres gehen. Wir haben begründete Zuversicht, dass die verschiedenen erfolgreichen Schritte der Verwaltung zur weiteren Verbesserung der Transparenz, die bereits für das Jahr 2014 umgesetzt wurden und weiter vorangebracht werden, dazu beitragen können, die Erfüllung des Auftrags der Kirche in der Welt auch künftig wirksam unterstützen zu können.

Augsburg, 21. Juni 2016

Dr. Klaus Donaubauer
Bischöfl. Finanzdirektor